

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2023

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

- Tagesordnung für die 18. Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 19.04.2023, 17:00 Uhr in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in 40721 Hilden)
- 2. Erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 255 sowie erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr van Cramer)
- 4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Andreas Kaiser)
- 5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Aleksander Nikolenko)

Bekanntmachung der Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH

6. Jahresabschluss 2021

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hilden

Haushaltspläne für die Jahre 2023 und 2024

Jahrgang 30

Nr. 05-2023

Datum 06.04.2023

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Bürgermeisterbüro, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1152. Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2023

Gremium	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Rat	Jan	15.	IVIGI	19.	IVICII	21.	<u>oui</u>	Aug	13.	OKL	22.	12.
Hauptausschuss		01.	22.		17.			30.			22.	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		08.	29.			14.			27.		29.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordnungspartnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		02.			24.						23.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz			02.		25.			17			09.	
Integrationsrat		23.			03.					26.		
Jugendhilfeausschuss			08.		11.						08.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss			27.								06.	
Rechnungsprüfungsausschuss	16.							28.				04.
Schul- und Sportausschuss			01.					16.			16.	
Sozialausschuss			16.		04.						02.	
Stadtentwicklungsausschuss	25.		15.		10.			23.	20.		15.	
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss			23.					31.			30.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

 Tagesordnung für die 18. Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 19.04.2023, 17:00 Uhr in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in 40721 Hilden)

Um 17:05 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Ernennung von Frau Wolke-Ertel zur Beigeordneten für das Dezernat II

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Flüchtlingssituation in Hilden
- 3 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science -Sachstandsbericht
- 4 Allgemeine Ratsangelegenheiten

4.1	Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien	WP 20-25 SV 01/111
4.2	Vorläufige Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten	WP 20-25 SV 12/031
4.3	Zuständigkeitsordnung; Zeitplan für Änderungen	WP 20-25 SV 01/117

- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 5.1 Statusbericht Investitionsmanagement Stichtag 31.12.2022 WP 20-25 SV 20/119
- 5.2 Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung WP 20-25 SV 68/029 für die Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens
- 5.3 Sondernutzungsgebühren für E-Mobilität (hier: E-Scooter oder WP 20-25 SV 32/021 vergleichbar)

5.4	Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein- Ruhr; Erhöhung	WP 20-25 SV 61/122
5.5	6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden - Neukalkulation der Gebühren für das Jahr 2022	WP 20-25 SV 60/037
6	Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz	
6.1	Einführung Energiemanagementsystem	WP 20-25 SV 26/033
7	Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses	
7.1	Bebauungsplan Nr. 30 - Aufhebung - für den Bereich zwischen Lehmkuhler Weg und Buchenweg: 1. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen TöB Beteiligung 2. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- beteiligung 3. Beschluss der öffentlichen Auslegung	WP 20-25 SV 61/110
7.2	Bebauungsplan Nr. 30, 3. vereinfachte Änderung - Aufhebung - für den Bereich zwischen Hagebuttenweg und Eibenweg: 1. Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung 2. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen TöB Beteiligung 3. Beschluss der öffentlichen Auslegung	WP 20-25 SV 61/111
8	Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses	
8.1	Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport - 3. Änderung	WP 20-25 SV III/037
9	Angelegenheiten des Integrationsausschusses	
9.1	Änderung der "Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden - Integrationspreis"	WP 20-25 SV 51/199
10	Angelegenheiten des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungs- ausschusses	
10.1	Neugestaltung Mietzuschuss für Start-ups	WP 20-25 SV 80/016
11	Anträge	
11.1	Antrag der FDP vom 15.02.2023: Compliance-Regelung - Offenlegung der Gremienbezüge von Aufsichtsräten	WP 20-25 SV 20/120/1
11.2	Antrag der FDP vom 15.02.2023: Compliance-Regelung für Aufsichtsratsvorsitze von städtischen Gesellschaften und Zweckverbänden	WP 20-25 SV 20/121
11.3	Antrag der Fraktion Bündnis´90/DIE GRÜNEN vom 08.03.2023: Umbau Bürgertreff zur Schaffung von Kitaplätzen	WP 20-25 SV 26/036
11.4	Gemeinsamer Antrag der FraktionenBündnis 90/DIE GRÜNEN und Bürgeraktion vom 28.03.2023: Ökologisches Gleichgewicht in der Itter wiederherstellen	WP 20-25 SV 66/080
11.5	Antrag der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 31.03.2023: Ganzheitliche Kommunale Wärmeplanung	WP 20-25 SV 61/124
11.6	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis´90/DIE GRÜNEN, FDP und Bürgeraktion vom 05.04.2023: Rückführung der administrativen – nicht kaufmännischen – Dienstleistungsaufgaben des ausgegliederten Sportbüros in das Dezernat III der Stadt Hilden	WP 20-25 SV III/043
12	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	

13

Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Nicht öffentlicher Teil

14	Befangenheitserklärungen	
15	(Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
16	(Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	
17	Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Wahlzeit 2024 - 2028	WP 20-25 SV 30/011
18	Bestellung der Geschäftsführung der Stadtwerke Hilden GmbH	WP 20-25 SV IV/023
19	Strategische Steuerung der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH	WP 20-25 SV 20/123

Hilden, den 06.04.2023 Dr.Claus Pommer Vorsitzender

2. Erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 255 sowie erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

- a) die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 255 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
- b) die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 255 liegt im Südwesten des Stadtgebietes östlich der Eisenbahntrasse zwischen Karnaper Straße, Schürmannstraße und Diesterwegstraße.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Bahntrasse im Westen, die Karnaper Straße im Norden, ebenfalls im Norden durch die Ostgrenze des Flurstückes 67, die Ostgrenze des Flurstückes 73, die Nordgrenzen der Flurstücke 74, 327 und 483, im Südosten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 483, 327, 77 und 76 sowie im Süden durch die Westgrenzen der Flurstücke 76, 202 und 466. Alle Flurstücke liegen in Flur 55 der Gemarkung Hilden.

Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Planungsrecht für eine moderate bauliche Entwicklung des Bereiches. Es soll eine Mischung unterschiedlicher Wohnformen ermöglicht werden, die als Klimaschutz-Siedlung NRW werden.

Dem erneuten Offenlagebeschluss liegen die Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 01.02.2022 zugrunde.

Der Entwurf der o.g. Bauleitplanung einschließlich der Begründung und Anlagen liegt in der Zeit vom 24.04.2023 bis 02.06.2023 (einschließlich)

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 40721 Hilden, 4.Etage, Zimmer 440, zur Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00Uhr bis 12.00Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00Uhr bis 16.00Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00Uhr bis 18.00Uhr. Die Unterlagen können auch online eingesehen werden (s.u.).

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden in den Unterlagen zum Bebauungsplan behandelt:

A wto pook: :t-	
Artenschutz	Evtl. Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Plangebiet
	Behandelt in: Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht
	Artenschutzrechtliche Prüfung Bebauungsplan Nr. 255; Kölner Büro für Faunistik; Köln, September 2013
	Alternative CEF-Maßnahmenfläche für die Zauneidechse; Kölner Büro für Faunistik, Köln, Dezember 2017
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 255;
	Lill+Sparla Landschaftsarchitekten; Köln, April 2019
	Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 30.01.2020
	Schreiben des B.U.N.D., Ortsgruppe Hilden, vom 14.11.2019
Kampfmittelbeseitigung	Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), vom 02.10.2019
Klima	 Stadtklimatische Situation/ Hitzestau durch Verdichtung/ Kaltluft- ströme/ Temperaturen
	<u>Behandelt in:</u> Klimaökologische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 255; Geo-Net Umweltconsulting GmbH; Hannover, September 2019
	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht
	Schreiben des B.U.N.D., Ortsgruppe Hilden, vom 14.11.2019
Lärm	 Schutz vor Verkehrslärm, Maßnahmen zum Schallschutz; Lärm- pegelbereiche; Erschütterungen
	Behandelt in: Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht
	Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 255; ISRW Dr.Ing. Klapdor GmbH, Düsseldorf, Juni 2018
	Erläuterndes Schreiben zum Schalltechnischen Gutachten; ISRW Dr.Ing. Klapdor GmbH, Düsseldorf vom 02.09.2019
	Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 255 Solar- siedlung Karnap, Hilden, ISRW Dr.Ing. Klapdohr GmbH, Düsseldorf vom 24.02.2020
	Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 30.01.2020 und 01.07.2020
	Schreiben des B.U.N.D., Ortsgruppe Hilden, vom 14.11.2019
Vegetation	Bestandsvegetation, Eingriff in Natur und Landschaft, Ausgleichsmöglichkeiten
	<u>Behandelt in:</u> Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht

	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 255; Lill+Sparla Landschaftsarchitekten; Köln, April 2019 Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 30.01.2020 und 01.07.2020
Wasser	 Versickerung von Niederschlagswasser; technische Möglichkeiten; Standortvorschläge für Versickerungsflächen, Hochwasserrisikomanagement Behandelt in: Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht Hydrogeologisches Gutachten F.G.M. Ingenieurgesellschaft Müller; Hilden, November 2012 Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.11.2019 Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 30.01.2020 und 01.07.2020 Schreiben des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes vom 16.10.2019 Schreiben der ahu GmbH im Auftrag der WW Baumberg GmbH, vom 19.01.2022

Die genannten Stellungnahmen/Schreiben sind ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Auslegung einsehbar (Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/069; Bebauungsplan Nr. 255 für den Bereich Karnaper Straße/Diesterwegstraße/ Eisenbahntrasse im Stadtteil Hilden-Süd:; 1. Abhandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Offenlage vom 30.09.2019 bis 14.11.2019 einschl. 2. Erneuter Offenlagebeschluss).

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht kann mit allen weiteren Unterlagen auch im Internet unter www.hilden.de/bplanverfahren => Hilden Süd => Bebauungsplan Nr. 255 für den Bereich Karnaper Straße/ Diesterwegstraße/ Eisenbahntrasse eingesehen werden. Alternativ können Sie über folgenden Link zu den Inhalten des Bebauungsplanes gelangen:

https://www.o-sp.de/hilden/plan?pid=19049

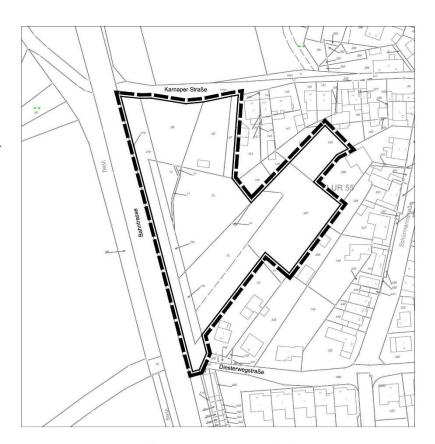
Auf den zur Orientierung veröffentlichen Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 31.03.2023 Dr. Claus Pommer Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 31.03.2023 Dr. Claus Pommer Bürgermeister





3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr van Cramer)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

- Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
- 2. <u>Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:</u>
 Herrn Michael van Cramer, Heinrich-Lübke-Str. 39, 51375 Leverkusen
- 3. <u>Aktenzeichen des Dokumentes:</u> III/50-31-W 8216 4 0104 0129
- 4. <u>Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:</u>
 Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 47, 40721 Hilden

Hilden, 06.03.2023 Der Bürgermeister Im Auftrag Nioduschewski

4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Andreas Kaiser)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Herrn Andreas Kaiser

3. Aktenzeichen des Dokumentes:

III/50-31-K 8216401020340

4. <u>Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:</u>

Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 47, 40721 Hilden

Hilden, 24.03.2023 Der Bürgermeister Im Auftrag Funke

5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Aleksander Nikolenko)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Herrn Aleksander Nikolenko, unbekannt in Ukraine

3. Aktenzeichen des Dokumentes:

III/50-31-8216401030275

4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:

Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 43, 40721 Hilden

Hilden, 03.04.2023 Der Bürgermeister Im Auftrag Nioduschewski

Bekanntmachung der Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH

6. Jahresabschluss 2021

Die Gesellschafterversammlung der Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH hat am 28.06.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 16.368.702,42 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 282.929,82 € festgestellt. Der Jahresüberschuss 2021 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer, Herr Döbbel, von der Securia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 29. April 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss der Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH, Hilden, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der
 deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise,
die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das
Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher
als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und
 Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der
 Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2021 im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 329, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 24.03.2023 Beate Linz-Eßer Geschäftsführerin

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hilden

7. Haushaltspläne für die Jahre 2023 und 2024

Gemäß Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hilden vom 29. März 2023 wurden die Haushaltspläne für die nachfolgenden Jahre wie folgt beschlossen:

2023 2024

Einnahmen 1.001,- Euro 1.001,- Euro

Ausgaben 1.001,- Euro 1.001,- Euro

Hilden, 3. April 2023 Jagdvorsteher Armin Fengler